

Bürgermeister Raetz verpflichtet die anwesenden Personen, die nicht Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach sind, sowie deren Stellvertreter mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheinbach erfüllen werde.“

Die bei der Sitzung erfolgte Verpflichtung wurde durch Unterschrift der anwesenden Personen bestätigt.